

Compliance-Richtlinie

Der Verband Holzwerkstoffe Schweiz (HWS) respektiert die Vorgaben des schweizerischen und europäischen Wettbewerbs- und Kartellrechts. Er fördert bei seinen Mitgliedern die Einhaltung von wettbewerbsrelevanten Gesetzen und Vorschriften. Die Erklärung sowie die Merkblätter der Branchenverbände und Organisationen von bauenschweiz sind integrierende Bestandteile dieser Richtlinie. Sie werden den Mitgliedern des HWS zugestellt und auf der Internetseite des Verbandes publiziert.

Grundsätze

Das Kartellrecht verbietet den Unternehmen wettbewerbsbeschränkende Praktiken, namentlich bestimmte Wettbewerbsabreden, den Missbrauch marktbeherrschender Stellungen und wettbewerbswidrige Zusammenschlüsse.

Bei allen Verbandsaktivitäten ist vor diesem Hintergrund stets zu beachten, dass zwischen HWS-Mitgliedern und damit konkurrierenden Unternehmen keine Informationen ausgetauscht, Diskussionen geführt oder Vereinbarungen getroffen werden bezüglich:

- Preise: Austausch zwischen Verbandsmitgliedern über Preise, Rabatte, Preiselemente oder Preisstrategien.
- «Aufteilungen»: Besprechungen über Teilnahme an Ausschreibungen, Kunden-«Zuteilungen», Projektaufteilungen, Marktgebiete, Mengen und Quoten.
- Informationsaustausch: Austausch von Geschäftsgeheimnissen unter Mitgliedern

Die Geschäftsstelle sorgt dafür, dass in den Tagesordnungen und Unterlagen von Verbandsversammlungen oder -sitzungen keine kartellrechtlich bedenklichen Punkte enthalten sind.

Die Leiter von Versammlungen oder Sitzungen (Präsident, Geschäftsführer oder ein beauftragter Stellvertreter) stellen sicher, dass die Teilnehmenden auf kartellrechtskonformes Verhalten hingewiesen werden bzw. darüber informiert sind und die Vorgaben respektieren. Teilnehmende, die sich nicht kartellrechtskonform verhalten, sind unverzüglich darauf hinzuweisen. Notfalls sind entsprechende Diskussionen sofort abzubrechen.

Gemäss Beschluss des HWS-Vorstandes vom 28. April 2021 in Kraft gesetzt.